



Allgemeine Geschäftsbedingungen

der ma-kom agentur UG (haftungsbeschränkt), Steinachweg 9, 74423 Obersontheim

- I. Allgemeine Bestimmungen
- II. Bestimmungen für den Bereich Marketing, Design und Werbung
- III. Bestimmungen für den Bereich IT-Service (sowie Hard- und Software)
- IV. Bestimmungen für den Bereich Hosting
- V. Widerrufsbelehrung

I. Allgemeine Bestimmungen

1. Allgemeines

Die nachstehenden Geschäftsbedingungen gelten für alle unsere Angebote und Leistungen und gelten mit Auftragsannahme durch uns auch für alle späteren Geschäfte als vereinbart. Fremde AGBs haben keine Gültigkeit. Regelungen, die diese Bedingungen abändern oder aufheben, sind nur dann gültig, wenn wir diese schriftlich bestätigt haben. Gegenbestätigungen der Geschäftspartner unter Hinweis auf deren AGBs wird hiermit widersprochen, dies gilt auch auf den formularmäßigen Hinweis auf deren eigene AGBs. Wir behalten uns vor diese Bedingungen in zumutbarer Weise zu ändern.

2. Angebote und Vertragsschluss

Unsere Angebote sind stets freibleibend. An unsere Angebotspreise halten wir uns längstens für einen Zeitraum von 4 Wochen bis Auftragserteilung gebunden. Ein wirksamer Vertrag kommt im Zweifel erst mit und in jedem Fall nur nach Maßgabe und Inhalt unserer schriftlichen Auftragsbestätigung zustande, sofern eine solche erteilt wird. Mitgeteilte Angebotspreise sind keine Offerten und werden nur bei schriftlicher Bestätigung des Auftrages Grundlage des Vertrages. Angebote nebst Anlagen dürfen ohne unser Einverständnis Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

3. Gerichtsstand

Für alle wechselseitigen aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar resultierenden Streitigkeiten der Vertragspartner wird Schwäbisch Hall als ausschließlicher Gerichtsstand vereinbart, sofern es sich bei den Vertragspartnern um Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen handelt.

4. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrags mit dem Kunden einschließlich dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein bzw. unwirksam werden oder die Vereinbarungen eine Lücke enthalten, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

II. Bestimmungen für Marketing und Werbung

1. Umfang des Auftrages

Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte, im Vertrag bezeichnete Tätigkeit, nicht jedoch die Erzielung eines bestimmten wirtschaftlichen Erfolges. Von Dritten oder vom Auftraggeber gelieferte Daten werden von uns nur auf die Plausibilität überprüft. Soweit nicht anders vereinbart, können wir uns zur Auftragsausführung sachverständiger Unterauftragnehmer bedienen. Bestellungen des Auftraggebers müssen in schriftlicher Form an uns übermittelt werden.

2. Änderungen des Leistungsumfanges

Mündliche Abmachungen und Nebenabreden sowie nachträgliche Änderungen des vereinbarten Vertragsinhaltes bedürfen zu Ihrer Wirksamkeit der Schriftform und grundsätzlich unserer schriftlichen Bestätigung. Für alle vom Auftraggeber in Auftrag gegebenen zusätzlichen Dienstleistungen berechnen wir die angemessene Vergütung gemäß unserer jeweils gültigen Preislisten. Insoweit es sich bei Kosten um durchgehende Posten handelt, die uns von Dritten berechnet werden, sind wir berechtigt, uns von Dritten berechnete Preiserhöhungen an unsere Auftraggeber weiterzuberechnen. Die Preise sind Nettopreise ohne Fracht und ohne Nachlässe exklusive der MwSt.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber ist verpflichtet uns nach Kräften zu unterstützen und alle zur ordnungsgemäßen Auftragsausführung notwendigen Voraussetzungen zu schaffen. Insbesondere hat der Auftraggeber uns alle für die Auftragsdurchführung notwendigen oder bedeutsamen Informationen, Materialien und Unterlagen rechtzeitig, d.h. innerhalb vom Auftragnehmer gesetzter Anforderungsfristen zur Verfügung zu stellen. Vorschläge des Auftraggebers oder seine sonstige Mitarbeit haben keinen Einfluss auf die Höhe der Vergütung. Der Auftraggeber bevollmächtigt uns Verträge über Leistungen, die wir selbst von Dritten beziehen, im Namen und für Rechnung des Auftraggebers abzuschließen. Der Auftraggeber hat auf unsere

Aufforderung hin die Druckfreigaben und Freigaben für Korrekturen zu erteilen.

4. Leistungen, Leistungsverzug

Wir sind berechtigt unsere Leistungsverpflichtungen in Teilleistungen oder Teillieferungen zu erfüllen. Im Falle von Leistungs- oder Lieferverzögerungen richten sich Schadensersatzansprüche ausschließlich nach Maßgabe des Abs. 10 (Haftungsausschluss). Bei schuldhafter Überschreitung einer vereinbarten Leistungs- oder Lieferfrist ist Verzug erst nach Setzen einer angemessenen Nachfrist gegeben.

5. Preise und Zahlungsbedingungen

Das Entgelt für die Dienste des Auftragnehmers wird entweder nach den für die Tätigkeit aufgewendeten Zeiten berechnet, oder als Festpreis vereinbart. Sofern nicht anders vereinbart, haben wir neben der Honorarforderung Anspruch auf Ersatz der Auslagen. Einzelheiten der Zahlungsweise werden im Vertrag geregelt. Erfolgt die Abrechnung nach Zeithonorar, so sind wir berechtigt in angemessenen Zeitabständen Abrechnungen nach geleistetem Arbeitsaufwand und angefallenen Auslagen vorzunehmen. Zusätzlich erforderliche Arbeiten, wie Nachbearbeitungen und Nebenleistungen berechnen wir nach Aufwand zu unserem jeweils aktuellen Stundensatz separat. Unsere Preise verstehen sich rein netto in EURO exklusive der Umsatzsteuer. Eine Gewährung von Skonti oder anderen Abzügen ist ausgeschlossen. Die Bezahlung unserer Leistungen erfolgt, sofern schriftlich nicht anders vereinbart, durch Überweisung oder per Bankeinzug innerhalb von 2 Wochen nach Rechnungsstellung. Befindet sich der Auftraggeber im Zahlungsverzug, so sind wir berechtigt ab dem Eintritt des Verzuges Verzugszinsen in Höhe von 3% (in Worten 3 von Hundert) über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank zu berechnen. Erfüllungsort für alle Lieferungen ist das Büro der ma-kom agentur UG im Steinachweg 9, Obersontheim. Anderslautende Absprachen sind schriftlich festzuhalten.

6. Schutz des geistigen Eigentums

Soweit Arbeitsergebnisse urheberrechtlich geschützt sind, bleiben wir als Produzent Urheber. Der Auftraggeber erhält in diesen Fällen nur das von uns eingeschränkte, im übrigen zeitlich und örtlich beschränkte, widerrufliche, ausschließliche und nicht übertragbare Nutzungsrecht an den Arbeitsergebnissen, soweit im Vertrag nichts Abweichendes vereinbart ist. Die ma-kom agentur behält sich das Recht vor, Arbeiten und Entwürfe zu archivieren und als Referenz zu verwenden. Die Agentur hat das Recht (auf den Vervielfältigungsstücken/im Internetauftritt) als Urheber genannt zu werden.

7. Farben und Bildmuster/Abbildungen

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass Bildschirmfarben (RGB) von Druckfarben (CMYK) auf verschiedenen Medien (z.B. Papier, Stoffe, Folien, Banner...) abweichen. Bei Farbabweichungen ist die Rückgabe bzw. der Umtausch ausgeschlossen. Dieses ist in der gesamten Druckindustrie bekannt und in gleichem

Maße vollzogen. Um dieses zu vermeiden, besteht die Möglichkeit, vorab gegen Aufpreis ein farbverbindliches Proof zu bestellen.

8. Urheber- und Markenrechte

Der Auftraggeber erklärt, dass er im Besitz der für die von ihm in Auftrag gegebenen Leistungen erforderlichen Urheber- und/oder Markenrechte ist oder sich, falls er nicht selbst Urheber und/oder Markeninhaber ist, vom Urheber und/oder Markeninhaber eine Genehmigung für die Verwendung der Abbildungen, Markenzeichen und/oder -namen eingeholt hat. Es wird vom Auftragnehmer nicht überprüft, ob der Auftraggeber im Besitz der für die zu erbringenden Leistungen erforderlichen Urheber- und Markenrechte ist. Eine Haftung gegenüber Dritten in Bezug auf Urheber und/oder Markenrechtsansprüchen wird für die in Auftrag gegebenen Leistungen daher ausgeschlossen. Sollten die in Auftrag gegebenen Leistungen gegen Urheber- und/oder Markenrecht verstoßen, hat dies der Auftraggeber selbst zu verantworten.

9. Gewährleistung

Für unsere Leistungen übernehmen wir nur nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen und nur gegenüber dem Auftraggeber als erstem Abnehmer die Gewähr. Die Abtretung von Gewährleistungsansprüchen an Dritte ist ausgeschlossen. Schadensersatzansprüche, gleich welcher Art, gelten als grundsätzlich ausgeschlossen. Bei berechtigten, durch uns zu vertretenden Mängeln ist der Auftraggeber innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Leistung verpflichtet, diese uns gegenüber schriftlich anzuzeigen. Dabei ist eine genaue Beschreibung der Mängel verbindlich. Im berechtigten Falle eines Mangels werden wir nach unserem Ermessen Nachbesserung erbringen. Weitergehende Ansprüche des Auftraggebers sind mit Ausnahme von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit insgesamt ausgeschlossen. Die Haftung des Auftragnehmers nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt. Vertragsstrafen werden nicht anerkannt.

10. Haftungsausschluss

Wegen Verletzung vertraglicher oder außervertraglicher Pflichten, insbesondere wegen Unmöglichkeit oder Verzug haften wir für uns und unsere Erfüllungsgehilfen nur in Fällen des Vorsatzes und der groben Fahrlässigkeit. Die Haftung ist nach Absatz 1 beschränkt auf den bei Vertragsschluss voraussehbaren vertragstypischen Schaden. Insoweit wir Leistung, die wir an unsere Auftraggeber weitergeben, selbst von Dritten beziehen, haften wir nicht für deren Verschulden.

11. Datenschutz und Verschwiegenheit

Die ma-kom agentur verpflichtet sich, über alle betrieblichen Belange des Auftraggebers, über die sie im Rahmen der Vertragserfüllung Kenntnis erlangt, Stillschweigen zu bewahren und vertrauliche Informationen nicht an Dritte weiterzugeben. Der Auftraggeber gibt sein Einverständnis dazu, dass wir von ihm übermittelte Daten speichern. Der Auftraggeber wird hiermit gemäß §33 Abs. 1 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) darüber unterrichtet, dass wir personenbezogene

Daten in maschinenlesbarer Form und für Aufgaben, die sich aus dem Vertrag ergeben, maschinell verarbeiten. Werden vom Auftraggeber Adressdaten zur Verfügung gestellt gelten die datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

12. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort für sämtliche aus dem Vertrag erwachsenden Ansprüche ist für beide Vertragsteile, sofern sie Kaufleute sind, der Sitz der ma-kom agentur in 74423 Obersontheim. Gerichtsstand ist 74523 Schwäbisch Hall. Es gelten die Gesetze der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss ausländischen Rechtes und des vereinheitlichten internationalen Kaufrechtes. Die deutsche Fassung eines Vertragstextes ist maßgeblich.

III. Bestimmungen für IT-Service & Support (sowie Hard- und Software)

Es gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Lieferungen und Leistungen. Wird zwischen den Parteien vereinbart, dass wir Leistungen der Hard- und/oder Softwarepflege erbringen, so gelten zusätzlich die nachfolgenden ergänzenden Vertragsbedingungen.

1. Vertragsgegenstand

Vertragsgegenstand ist die im Supportvertrag bezeichnete Hard- und/oder Standardsoftware.

2. Unsere Leistung, Allgemeines

2.1. Pflegeleistungen können wir von anfänglichen und regelmäßigen weiteren Wartungschecks abhängig machen. Soweit vertraglich nichts anderes vereinbart wird, bestimmen wir die Termine für die Wartungschecks im Jahresabstand nach unserem pflichtgemäßen Ermessen.

2.2. Das vereinbarte Zeitkontingent wird nach unserem pflichtgemäßen Ermessen eingeteilt, soweit nicht bestimmte Zeiteile oder Fixtermine vereinbart sind.

2.3. Gehört die Wiederherstellung von Daten bei Datenverlust, z.B. infolge Systemausfalls, zu unseren Leistungen, so beschränkt sich die Wiederherstellung auf die vom Besteller ordnungsgemäß gesicherten Daten.

2.4. Wir können uns Dritter, z.B. der Hersteller von Hard- oder Software für die Erbringung unserer Leistungen bedienen.

3. Softwarepflege

3.1. Die nachfolgenden Bestimmungen gelten für die Pflege von Standardsoftware dritter Hersteller, soweit im Supportvertrag nichts Abweichendes vereinbart ist.

3.2. Die Softwarepflege bezieht sich nur auf die aktuelle Version der Software und setzt voraus, dass die ihm im

Rahmen der Pflege gelieferten Updates installiert wurden. Ist das nicht der Fall, nehmen wir nach gesonderter Vereinbarung die notwendigen Aktualisierungen vor.

3.3. Werden die Nutzungsrechte des Bestellers an Software vertraglich erweitert, etwa durch Vermehrung der Lizenzen, so erstreckt sich die Pflege auch auf die entsprechenden Nutzungen.

3.4. Wenn nichts anders vereinbart wird, sind wir nicht verpflichtet, aber berechtigt, Pflegeleistungen zu erbringen.

3.4.1. Pflegeleistungen nach eigenhändig durchgeführten Updates oder Eingriffen des Bestellers in den Quell- oder Objektcode der Software, es sei denn der Besteller legt dar und beweist im Streitfall, dass sich diese Eingriffe nicht auf die Pflegeleistung auswirken;

3.4.2. Lieferung neuer Softwaremodule;

3.4.3. Lieferung von Software, die vom Hersteller gesondert außerhalb seines mit uns vereinbarten oder allgemein erhältlichen Update-Service angeboten wird;

3.4.4. Installation von Updates;

3.4.5. Vor-Ort Unterstützung;

3.4.6. Pflegeleistungen an veralteten Versionen der Software;

3.4.7. Pflegeleistungen, die nach Einsatz der Software auf einem anderen Hardwaresystem, einem anderen Standort oder unter einem anderen Betriebssystem, als sie bei Erstinstallation bestanden haben oder in den Angaben des Herstellers zu den Anforderungen an Hardware, Betriebsumgebung und Betriebsvoraussetzungen oder im Supportvertrag angegeben sind;

3.4.8. Pflegeleistungen nach einem Eingriff des Bestellers in den Programmcode der Software;

3.4.9. Pflegeleistungen hinsichtlich der Zusammenarbeit der vertragsgegenständlichen Software mit anderen Computerprogrammen oder anderer Hardware, die nicht Gegenstand des Pflegevertrages sind; das gilt auch insoweit, als die Zusammenarbeit durch unsere Pflegeleistungen beeinflusst oder beeinträchtigt wird.

3.5. Werden besondere Reaktionszeiten vereinbart, so ist innerhalb der vereinbarten Frist mit der vereinbarten Leistung zu beginnen, sofern der Besteller hierfür die Voraussetzungen geschaffen hat.

4. Hardwarepflege

4.1. Soweit im Supportvertrag nichts Abweichendes bestimmt ist, gelten die nachfolgenden Bestimmungen.

4.2. Die Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit vertragsgegenständlicher Hardware, insbesondere bei Defekten, kann von uns durch Beauftragung der Hersteller oder unserer Lieferanten bewirkt werden.

4.3. Die Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit vertragsgegenständlicher Hardware erfolgt nach unserem pflichtgemäßen Ermessen durch kompletten Austausch oder Reparatur (gegebenenfalls unter Verwendung von Ersatzteilen). Austauschgeräte oder Ersatzteile sind stets Neuware, wenn nicht die Lieferung von Gebrauchtteilen -auch refurbished genannt- vereinbart wird. Für die Lieferung von Austauschgeräten oder Ersatzteilen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Lieferungen und Leistungen. Ersetzte Geräte oder Teile gehen in unser Eigentum über, es sei denn, der Besteller erklärt vor der Entfernung, dass er diese behalten will. Mängelansprüche des Bestellers bleiben unberührt.

4.4. Wir sind berechtigt, die Lieferung von Hardware, insbesondere bei komplettem Austausch, oder Ersatzteilen von einer schriftlichen Bestellung abhängig zu machen, sofern dem Besteller kein Anspruch auf Nacherfüllung wegen Sachmängeln zusteht.

4.5. Wird eine Wiederherstellungszeit vereinbart, hat der Besteller Anspruch auf Ersatzgeräte, wenn diese Zeit überschritten wird.

4.5.1. Die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen ausgewählten Ersatzgeräte stellen die wesentliche Funktion der vertragsgegenständlichen Hardware sicher.

4.5.2. Bestimmte Geräte oder Geräte bestimmter Hersteller oder Spezifikation sind nicht geschuldet.

4.5.3. Die Wiederherstellungszeit gilt nicht und ein Anspruch auf Ersatzgerät ist ausgeschlossen, wenn die Reparatur durch äußere Einwirkungen (Hitze, Feuer, Wasser, Feuchtigkeit, mechanische Einwirkungen), grobe Fehlbedienung des Bestellers oder Verletzung der Mitwirkungspflichten oder -obliegenheiten des Bestellers erforderlich geworden oder verzögert worden ist. Wird unsere Leistung durch Umstände, die der Besteller zu vertreten hat, verzögert, so verlängert sich die Wiederherstellungszeit entsprechend. Der Anspruch auf ein Ersatzgerät ist außerdem ausgeschlossen, wenn die Lebensdauer der Hardware deutlich überschritten ist.

4.6. Unterhalten wir für den Besteller einen Ersatzgerätelager (Gerätepool), so gelten folgende besondere Bestimmungen, wenn nichts anderes vereinbart ist:

4.6.1. Lagergeräte sind neue oder Gebrauchtgeräte (mit Ausnahme der in Unterziff. 5 genannten Neugeräte) und stehen in unserem alleinigen Eigentum.

4.6.2. Unsere Pflicht zur Lieferung eines Ersatzgeräts beschränkt sich auf die Lagergeräte.

4.6.3. Das Austauschgerät tritt in die sachenrechtliche Stellung des ausgetauschten Geräts ein (Eigentum des

Bestellers bzw. Fortwirken eines Eigentumsvorbehalts). Das ausgetauschte Gerät geht in unser Eigentum über. Der Besteller ist verpflichtet, uns unverzüglich zu informieren, wenn Gründe dem lastenfreien Eigentumserwerb am ausgetauschten Gerät entgegenstehen, insbesondere im Falle einer Sicherungsübereignung oder Pfändung durch Dritte.

4.6.4. Für Lieferungen und Leistungen stehen dem Besteller Ansprüche wegen Sachmängeln des Austauschgeräts in dem gleichen Umfang zu, wie sie ihm für das ausgetauschte Gerät zugestanden haben. Das betrifft auch die Garantiedauer, des ersetzten Gerätes.

4.6.5. Ausgetauschte Geräte werden von uns im Rahmen der Nacherfüllung repariert oder durch Neugeräte ausgetauscht. Stehen dem Besteller keine Mängelansprüche für das ausgetauschte Gerät zu oder sind diese verjährt, so erstellen wir ein Angebot mit Kostenvoranschlag für die Reparatur und/oder ein Neugerät, das in das Lager statt des ausgetauschten Geräts aufgenommen werden soll. Neugeräte können wir, statt sie in das Lager aufzunehmen, dem Besteller liefern und gegen ein entsprechendes Gerät des Bestellers austauschen.

4.6.6. Bei Erschöpfung des Lagers oder Reservegeräten werden wir den Besteller informieren. Die Parteien können die Erweiterung des Pools oder die Beschaffung eines Austauschgeräts vereinbaren. Voraussetzung ist, dass der Besteller ausdrücklich die Bereithaltung eines Lagers beauftragt und die ma-kom agentur diese bestätigt hat.

4.6.7. Nach Beendigung einer Lagervereinbarung sind Geräte, die nach vorstehen der Unterziff. 5 als Neugeräte in das Lager eingegangen sind, nach vollständiger Bezahlung an den Besteller herauszugeben und ihm zu übereignen. Alle anderen Lagergeräte bleiben ohne Wertausgleich in unserem Eigentum und Besitz und sind ggf. auf unsere Kosten zu entsorgen, wenn der Besteller nicht innerhalb von 2 Wochen auf eine entsprechende schriftliche Aufforderung erklärt, diese zum Zeitwert übernehmen zu wollen, wobei Aufwendungen des Bestellers für die Reparatur nach vorstehender Unterziff. 5 angemessen in Abzug zu bringen sind.

4.7. Nicht von der Hardwarepflege sind umfasst:

4.7.1. Pflegeleistungen hinsichtlich der Zusammenarbeit der vertragsgegenständlichen Hardware mit anderen Computerprogrammen oder anderer Hardware, die nicht Gegenstand des Pflegevertrages sind; das gilt auch insoweit, als die Zusammenarbeit durch unsere Pflegeleistungen beeinflusst oder beeinträchtigt wird;

4.7.2. Pflegeleistungen, die durch Einsatz der Hardware in einer anderen Betriebsumgebung oder mit anderer Software erforderlich werden, als sie im Supportvertrag oder in den Angaben des Herstellers zu den Anforderungen an Hardware, Betriebsumgebung und Betriebsvoraussetzungen enthalten sind;

4.7.3. Beschaffung oder Installation von Software, soweit dies nicht vereinbart ist.

5. Störungsannahme

5.1. Wenn wir uns zur Vorhaltung einer Störungsannahme verpflichten, gelten die nachfolgenden Bestimmungen, soweit im Supportvertrag nichts Abweichendes vereinbart ist.

5.2. Die Störungsannahme (Hotline oder Ticket-System) ist nur für ausgebildete und an der vertragsgegenständlichen Software oder Hardware geschulte Mitarbeiter des Bestellers für Problemfälle vorgesehen, die vom Besteller nicht mit eigenen Mitteln gelöst werden können. Sie kann von uns durch Dritte, insbesondere auch Hersteller oder Lieferanten geleistet werden.

5.3. Die Hotline ist werktags von Montag bis Donnerstag (bei anderen als bundesweiten Feiertagen ist unser Sitz maßgeblich) von 9 - 17 Uhr besetzt. Erweiterte Zeiten können im Supportvertrag vereinbart werden. Ständige Erreichbarkeit wird nicht geschuldet, insbesondere sind Wartezeiten bei besetzter Leitung einzukalkulieren.

5.4. Serviceanfragen können nach besonderer Vereinbarung auch schriftlich oder per E-Mail geäußert werden, sofern es sich nicht um eilbedürftige Anfragen handelt.

6. Mitwirkungspflichten und -obliegenheiten des Bestellers

6.1. Der Besteller sorgt dafür, dass die rechtlichen und technischen Voraussetzungen für den Betrieb der Hardware bzw. die Nutzung der Software und die von uns zu erbringenden Pflegeleistungen bestehen, soweit wir die Schaffung oder Aufrechterhaltung dieser Voraussetzungen nicht vertraglich übernommen haben. Das gleiche gilt für die Beachtung datenschutzrechtlicher Bestimmungen.

6.2. Der Besteller sorgt dafür, dass die vertragsgegenständliche Hardware nur zu den im Supportvertrag oder in den Angaben des Herstellers zugelassenen Einsatzbedingungen, insbesondere mit geeignetem Zubehör und Verbrauchsmaterial benutzt wird.

6.3. Der Besteller sorgt dafür, dass sich die vertragsgegenständliche Software immer auf dem neuesten Stand befindet und alle -als stabil geltenden- Updates installiert sind, soweit wir dies nicht vertraglich übernommen haben.

6.4. Der Besteller stellt den benötigten Speicherplatz für eingesetzte Software-Werkzeuge zur Verfügung.

6.5. Erforderlichenfalls sind während der Pflegeleistungen andere Arbeiten mit dem Netzwerk bzw. der betroffenen Hard- oder Software einzustellen.

6.6. Der Besteller sorgt dafür, dass vor Ort geschulte und mit der Software vertraute Mitarbeiter zur Verfügung

stehen, um unseren Service-Mitarbeiter zu unterstützen und nach seinen Anweisungen selbst Wartungs- und Fehlerbehebungsmaßnahmen zu leisten. Die zuständigen Mitarbeiter des Bestellers müssen bevollmächtigt sein, den Besteller bei der Erteilung von Aufträgen an uns, die nicht von der Pflegeleistung umfasst sind, zu vertreten.

6.7. Bei allen Anfragen des Bestellers ist das Problem möglichst detailliert und reproduzierbar zu beschreiben. Dabei sind gegebenenfalls von uns gestellte Hilfsmittel, wie etwa Checklisten zu verwenden.

6.8. Bei Vor-Ort Leistungen sind alle vom Service betroffenen Hard- und Softwareprodukte unserem Mitarbeiter so zugänglich zu machen, dass dieser unmittelbar mit seiner Tätigkeit beginnen kann, insbesondere sind Verkabelungen und Anbauten zu entfernen und verdeckte Anschlüsse freizulegen.

6.9. Der Besteller sorgt für eine regelmäßige, mindestens tägliche Sicherung aller Datenbestände, soweit nichts anderes vereinbart ist.

6.10. Soweit wir Pflegeleistungen, z.B. Diagnose oder Fehlerbeseitigung, ganz oder teilweise durch Remote Zugriff erbringen, wird der Besteller die nötigen und ihm zumutbaren Einrichtungen schaffen, insbesondere Leitungen, die uns einen Zugriff auf das Netzwerk des Bestellers ermöglichen und geeignetes Personal bereitstellen.

6.11. Alle in unserem Eigentum stehenden Gegenstände, die dem Besteller überlassen werden, insbesondere Ersatzgeräte und zu Servicezwecken dienende Hilfsmittel wie Diagnosesoftware, Datenträger, Testgeräte, Wartungspläne, Handbücher und Softwareokumentationen sind vom Besteller sorgfältig zu verwahren und uns auf Anforderung auszuhändigen. Hilfsmittel sind so zu verwahren, dass wir im Servicefall jederzeit Zugriff haben. Der Besteller wird alle Gegenstände, die in unserem Eigentum stehen, getrennt von seinem Eigentum aufbewahren und so kennzeichnen, dass unser Eigentum für jeden Dritten ohne weiteres erkennbar ist. Diese Gegenstände müssen für Dritte unzugänglich aufbewahrt werden. Wir sind berechtigt, die Einhaltung dieser Bestimmungen beim Besteller zu kontrollieren.

6.12. Setzen wir vertragsgemäß Dritte, insbesondere Lieferanten oder Hersteller für die Leistungserbringung ein, so richten sich die Mitwirkungspflichten und -obliegenheiten des Bestellers nach den Vertrags- oder allgemeinen Geschäftsbedingungen dieser Dritten. Dies gilt nicht, wenn dies dem Besteller nicht zumutbar ist oder die Bedingungen des Dritten individuellen Vereinbarungen zwischen uns und dem Besteller widersprechen. Die Vertrags- oder allgemeinen Geschäftsbedingungen der Dritten haben im Hinblick auf die Mitwirkungspflichten und -obliegenheiten Vorrang vor den vorstehenden Bestimmungen.

7. Nutzungsrechte

7.1. Soweit sich aus den geltenden Nutzungsbedingungen nichts abweichendes ergibt, erlischt das Nutzungsrecht des Kunden an einer Version der Software mit Lieferung des Updates. Die Datenträger mit veralteten Versionen sind an uns zurückzugeben und alle im System des Bestellers gespeicherten veralteten Versionen zu löschen.

8. Vergütung

8.1. Die Gebühren für Pflegeleistungen richten sich nach dem Supportvertrag und der jeweils gültigen Preisliste und sind für den vereinbarten Zeitraum jeweils im Voraus zu bezahlen.

8.2. Eine Rückvergütung nicht verbrauchter Leistungen findet nicht statt, es sei denn, dem Besteller steht nach diesen Bedingungen oder gesetzlich ein entsprechender Anspruch zu.

8.3. Für die Wartungschecks sind, wenn nichts anderes vereinbart wird, unsere Listenpreise, hilfsweise unsere üblichen Preise maßgeblich.

8.4. Leistungen, die nicht als Pflegeleistungen geschuldet sind, aber zu denen wir berechtigt sind oder die vom Besteller beauftragt werden, sind zusätzlich nach den vereinbarten, hilfsweise unseren üblichen Sätzen zu vergüten.

8.5. Werden unsere nach dem Supportvertrag zu erbringenden Leistungen während der Laufzeit dieses Vertrages erweitert, z.B. die Nutzungsrechte des Besteller an Software erweitert, weitere Hardware oder Software in die Pflege aufgenommen, so wird die Vergütung angepasst. Soweit nichts anderes vereinbart ist, gelten für die Erweiterungen unsere bei Erweiterung gültigen Preise.

8.6. In der Vergütung sind nur die Arbeitszeit und Datenträger bei Lieferung von Updates enthalten. Ersatzteile, Material (z.B. Kabel, Stecker, Speichermedien, Verbrauchsmaterial, wie etwa Papier, Toner und Druckköpfe), Zubehör und andere Lieferungen erfolgen gegen gesonderte Vergütung zu unseren Listenpreisen, hilfsweise unseren üblichen Preisen, soweit nichts anderes vereinbart ist. Wird vereinbart, dass Ersatzteile ohne Berechnung geliefert werden, so ist eine Obergrenze festzulegen. Wird die Obergrenze, berechnet nach unseren üblichen Preisen überschritten, so gilt der vorstehende Satz 1.

8.7. Spesen, insbesondere Reise- und Unterbringungskosten unserer Mitarbeiter oder dritter Leistungserbringer, Aufwendungen für erforderliche kostenpflichtige Leistungen von Herstellern oder Lieferanten, wie ins besondere kostenpflichtige Anfragen, Patches, sonstige Software sowie deren Lieferung, Installation und Schulung durch uns sind auf Nachweis, sonst nach unseren üblichen Sätzen zu erstatten. Wird vereinbart, dass Reisekosten ohne Berechnung bleiben, so ist eine Obergrenze festzulegen. Wird die Obergrenze,

berechnet nach unseren üblichen Sätzen überschritten, so gilt der vorstehende Satz 1.

9. Laufzeit

9.1. Die Laufzeit richtet sich nach dem Supportvertrag. Der Vertrag verlängert sich um jeweils ein Jahr, wenn er nicht mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende eines jeden Jahres gekündigt wird, wenn nichts anderes vereinbart ist.

9.2. Das Recht zu fristloser Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Als wichtiger Grund für uns gilt insbesondere

9.2.1. Verzug des Bestellers mit einer Zahlung ganz oder teilweise von mehr als 30 Tagen,

9.2.2. der Besteller hat die Regelungen zum Nutzungsrecht verletzt,

9.2.3. der Besteller stellt Eigenantrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens, die Eröffnung des Insolvenzverfahrens oder deren Ablehnung mangels Masse

9.2.4. der Hersteller der Hardware oder Software stellt die Wartung oder Ersatzteilhaltung der vertragsgegenständlichen Hard- oder Software ein und die Fortsetzung des Vertrages ist uns deshalb nicht zumutbar.

9.3. Die Kündigungserklärung bedarf der Schriftform.

IV. Bestimmungen für Hosting

1. Zustandekommen des Vertrags

1.1 Die Leistungsbeschreibungen auf den Werbematerialien (bsp. Flyer) und Internetseiten der ma-kom agentur stellen noch keine Angebote zum Abschluss eines Vertrags dar. Ein solches Angebot wird erst mit der Bestellung des Kunden abgegeben. Die anschließend von der ma-kom agentur UG (haftungsbeschränkt) -im folgenden Provider genannt- verschickte Bestätigung des Eingangs der Bestellung stellt noch keine Annahme dieses Angebots dar. Der Vertrag kommt erst zustande mit Erhalt der Zugangsdaten (Annahmeerklärung). Der Kunde ist an sein Angebot nicht mehr gebunden (dieses erlischt), falls wir ihm nicht binnen 5 Kalendertagen (gerechnet ab dem Eingang der Bestellung bei uns) die Annahmeerklärung übermittelt haben.

1.2 Ist eine dem Kunden verspätet zugewandene Annahmeerklärung dergestalt abgesendet worden, dass sie bei regelmäßiger Beförderung ihm rechtzeitig zugewandene sein würde, und musste der Kunde dies erkennen, so hat er uns die Verspätung unverzüglich nach dem Empfang der Erklärung anzuzeigen, sofern es nicht schon vorher geschehen ist. Verzögert der Kunde die Absendung der Anzeige, so gilt die Annahme als nicht verspätet. Im Übrigen gilt die verspätete Annahme durch

uns als ein neues Angebot zum Abschluss eines Vertrags, dass der Kunde durch ausdrückliche Annahmeerklärung oder durch Entgegennahme unserer Leistungen annehmen kann.

1.3 Domainnamen betreffend die vom Kunden gebuchten Dienstleistungen oder den dem Kunden zur Verfügung gestellten Speicherplatz werden durch den Provider bei der jeweiligen Registrierungsstelle für den Kunden registriert.

2. Rechtswahl

Auf die vertraglichen Beziehungen zwischen den Kaufvertragsparteien findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Von dieser Rechtswahl ausgenommen sind die zwingenden Verbraucherschutzvorschriften des Landes, in dem der Kunde seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat. Die Anwendung des UN-Kaufrechts (CSIG) ist ausgeschlossen.

3. Wesentliche Merkmale der Dienstleistung

3.1 Die Beschreibung der Dienstleistung ergibt sich aus der Präsentation im Internet unter www.ma-kom.de. Eventuelle IP-Adressen, die für die vom Kunden gebuchten Dienstleistungen benötigt werden, bleiben im Besitz des Providers und dürfen vom Provider verändert werden, was dem Kunden so rechtzeitig wie möglich mitgeteilt wird.

3.2 Der Kunde kann von der Verfügbarkeit und Zuweisung des von ihm gewünschten Domainnamens erst dann ausgehen, wenn die Registrierungsstelle dies an den Provider bestätigt hat. Eine Haftung und Gewährleistung seitens des Providers für die Zuweisung bestellter Domainnamen ist ausgeschlossen, ausgenommen grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz.

3.3 Nimmt der Kunde technische Supportleistungen des Providers in Anspruch, die nicht im Support für die vom Kunden gebuchten Dienstleistungen oder den dem Kunden zur Verfügung gestellten Speicherplatz enthalten sind, so werden diese gesondert nach Aufwand des Providers berechnet.

3.4 Zu statistischen Zwecken werden auf dem Webspaces des Kunden Log-Files gespeichert. Diese benötigen Teile des dem Kunden zur Verfügung gestellten Speicherplatzes und können in regelmäßigen Zeiträumen, die der Provider festlegt, gelöscht werden. Der Kunde kann die Log-Files von dem Server abrufen. Eine Auswertung der Log-Files erfolgt allerdings nur durch den Provider, und zwar zu dem ausschließlichen Zweck, dem Kunden statistische Informationen mitzuteilen. Eine darüber hinaus gehende Speicherung oder Nutzung durch den Provider ist ausgeschlossen. Der Kunde ist nicht berechtigt, die Log-Files zu löschen oder zu verändern.

3.5 Die vom Provider übernommene Dienstleistung wird grundsätzlich während der gesamten Vertragslaufzeit gewährleistet. Hiervon ausgenommen sind Zeiten, in denen der Server aufgrund von technischen oder

sonstigen Problemen, die nicht im Einflussbereich des Providers liegen (z.B. höhere Gewalt, Verschulden eines Dritten) online nicht zu erreichen ist.

4. Vertragslaufzeiten

4.1 Die von uns geschlossenen Verträge haben (vorbehaltlich der Sonderregelungen in Ziffer 4 (2) und 4 (3) eine Laufzeit von 1 Jahr und verlängern sich um jeweils ein Jahr, sofern dem Provider nicht mindestens 3 Monate vor Ablauf der Vertragslaufzeit eine Kündigungserklärung zugegangen ist.

4.2 Bei gemieteten Servern (vServern) besteht eine Mindestvertragslaufzeit von 6 Monaten. Solche Verträge verlängern sich um die jeweils zuletzt vereinbarte Laufzeit, sofern dem Provider nicht mindestens 3 Monate vor Ablauf der Vertragslaufzeit eine Kündigungserklärung zugegangen ist.

4.3 Bei Domainregistrierungen teilt der Provider dem Kunden je nach Festlegungen der Vergabestelle mit, welche Laufzeit (12 bis maximal 24 Monate) möglich ist. Verträge über Domainregistrierungen verlängern sich um die jeweils zuletzt vereinbarte Laufzeit, sofern dem Provider nicht mindestens 3 Monate vor Ablauf der Vertragslaufzeit eine Kündigungserklärung zugegangen ist.

4.4 Die Parteien vereinbaren als Formerfordernis für alle Kündigungen (ausschließlich) die Textform.

5. Preise und Zahlung

5.1 Die Preise richten sich dabei nach den jeweils geltenden und aktuellen Preislisten des Providers, die dem Kunden über die Website oder in sonstiger Weise bei Vertragsschluss mitgeteilt werden. In der Vergütung ist die zum Zeitpunkt der Bestellung jeweils gültige Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) ausgewiesen.

5.2 Der Kunde hat den jeweiligen Rechnungsbetrag im Voraus nach Zugang einer entsprechenden Rechnung zu entrichten.

5.3 Bei Vertragsschlüssen bieten wir folgende Zahlungsmöglichkeiten an:

5.3.1 SEPA-Lastschrift

(Nur für Kunden mit deutscher Bankverbindung)

5.3.2 Überweisung/Rechnung

5.4 Rechnungen des Providers hat der Kunde innerhalb von 14 Kalendertagen nach deren Zugang zu zahlen. Im Falle des Zahlungsverzugs ist der Provider berechtigt, den Zugriff betreffend die vom Kunden gebuchten Dienstleistungen oder den dem Kunden zur Verfügung gestellten Speicherplatz bis zum Eingang des offenen Betrags zu sperren oder den Vertrag fristlos zu kündigen. Darüber hinaus stehen dem Provider, für den Fall, dass der Kunde mit der Zahlung in Verzug gerät, Schadenersatzansprüche zu.

5.5 Die Rechnungen werden gemäß der auf der Rechnung genannten Zahlungsart abgewickelt und per eMail an den Kunden versendet. Der Lastschriftzugriff findet innerhalb von 10 Tagen statt. Alle Monatsrechnungen werden stets vom 01. bis spätestens 10. Kalendertag des jeweiligen Monats ausgestellt. Bei Nutzung des SEPA-Lastschriftverfahrens erlaubt der Kunde mit Ausführung der Online-Bestellung dem Provider den Lastschriftzugriff aller anfallenden Kosten vom angegebenen Bankkonto.

5.6 Bei Nutzung alternativer Zahlungsarten wie Auslandsüberweisung, PayPal oder Überweisung muss der Kunde die Zahlung so zeitnah veranlassen, dass sie binnen der Zahlungsfrist auf dem Konto des Providers eingehend gutgeschrieben ist.

5.7 Für den Fall, dass Forderungen wegen Zahlungsverzugs des Kunden an ein Inkassounternehmen zur Beitreibung übergeben werden, wird für Verträge mit Quartalsabrechnung folgende erweiterte Vorleistungspflicht vereinbart: Mit Übergabe an das Inkassounternehmen ist der Provider berechtigt, den betreffenden Vertrag auf eine jährliche Abrechnung umzustellen. In diesem Verzugsfalle (eine oder mehrere Quartalszahlungen betreffend) hat der Kunde dann den jeweiligen noch offenen Jahresbetrag im Voraus nach Zugang einer entsprechenden Rechnung zu entrichten.

6. Weitere fernabsatzrechtliche Informationen, insbesondere zum Widerrufsrecht

6.1 Die Beschreibung der Leistungen ergibt sich aus der Präsentation im Internet unter www.ma-kom.de.

6.2 Die Belehrungen über Ihr gesetzliches Widerrufsrecht als Verbraucher, Ausnahmen vom Widerrufsrecht, dessen vorzeitiges Erlöschen, das Widerrufsformular, die Folgen des Widerrufs, finden Sie im Anhang dieser AGB.

6.3 Das Widerrufsrecht erlischt hiernach vor Ablauf der Widerrufsfrist, wenn der Provider die Dienstleistung vollständig erbracht hat und mit der Ausführung der Dienstleistung erst begonnen hat, nachdem der Kunde seine ausdrückliche Zustimmung zur Erbringung der Dienstleistung gegeben hat und gleichzeitig seine Kenntnis davon bestätigt hat, dass er sein Widerrufsrecht bei vollständiger Vertragserfüllung durch den Provider verliert.

6.4 Die Leistungen werden spätestens innerhalb von 5 Arbeitstagen (Montag bis Freitag, Feiertage ausgenommen) nach Erteilung des Zahlungsauftrags an das überweisende Kreditinstitut (bei Vorkasse) bzw. nach Vertragsschluss (bei Nachnahme oder Zahlung auf Rechnung) erbracht.

6.5 Wir erbringen keine Kundendienstleistungen, insbesondere keinen Kundendienst, und gewähren selbst keine Garantien im Rahmen von Hostingverträgen.

6.6 Ein außergerichtliches Beschwerde- oder Rechtsbehelfsverfahren, dem wir unterworfen sind, gibt es nicht.

6.7 Alle weiteren Informationen zu unserem Unternehmen, dem Angebot und der Abwicklung des Vertrags ergeben sich aus den Darstellungen auf unserer Website, per Auftragsbestätigung bestätigter Projekte oder entsprechender Hosting-Verträge.

7. Informationen zum elektronischen Geschäftsverkehr

7.1 Technische Schritte zum Vertragsschluss siehe hierzu oben die Erläuterungen in Ziffer 1.

7.2 Vertragstextspeicherung / Ausdruck im Fall von Bestellungen in digitaler Form.
Der Kunde kann den Vertragstext abspeichern, indem er durch die Funktion seines Browsers "Speichern unter" die betreffende Internetseite oder das Dokument auf seinem Computer sichert. Durch die Druckfunktion seines Browsers hat er zudem die Möglichkeit, den Vertragstext auszudrucken. Wir selbst speichern die Vertragstexte und machen dem Kunden diese auf Wunsch per eMail oder per Fax zugänglich.

7.3 Korrekturmöglichkeit
Seine Eingaben kann der Kunde während des Bestellvorgangs jederzeit korrigieren, indem er den Button "Zurück" im Browser wählt und dann die entsprechende Änderung vornimmt. Durch Schließen des Webbrowsers kann der Kunde den gesamten Bestellvorgang jederzeit abbrechen. Weiterhin bietet auch die Bestellübersicht vor Absenden der Online-Bestellung noch eine zusätzliche Korrekturmöglichkeit, auf die der Kunde hingewiesen wird.

7.4 Sprache
Die ausschließliche Vertragssprache ist Deutsch.

7.5 Verhaltenskodex
Der Provider hat sich keinem besonderen Verhaltenskodex (Regelwerk) unterworfen.

8. Zustimmung und Zusicherung des Kunden zur E-Mail-Kommunikation

Der Provider ist berechtigt alle für das jeweilige Vertragsverhältnis relevanten Informationen und Willenserklärungen an die von dem Kunden genannte E-Mail-Adresse zu versenden. Der Kunde sichert zu, diese regelmäßig auf neue Nachrichten zu überprüfen.

9. Datensicherheit

9.1 Der Provider führt in regelmäßigen Abständen Sicherungen der Inhalte durch und garantiert die ausschließliche Nutzung dieser Daten zur Systemwiederherstellung z.B. nach Systemabstürzen, Hacker-Angriffen und Hardwaredefekten. Der Provider übernimmt aber keine Gewähr für die Aktualität der Daten, da diese sich zwischen mehreren Sicherungen auf

Veranlassung des Kunden verändern können. Der Provider ist bezogen auf die Aktualität der Daten betreffend die vom Kunden gebuchten Dienstleistungen oder den dem Kunden zur Verfügung gestellten Speicherplatz nicht für die Datensicherung verantwortlich. Soweit Daten an den Provider übermittelt werden, muss der Kunde selbst Sicherungskopien herstellen.

9.2 Der Provider erteilt dem Kunden für den Zugang bezüglich der vom Kunden gebuchten Dienstleistungen oder den dem Kunden zur Verfügung gestellten Speicherplatz einen Login-Namen und ein Login-Passwort. Der Kunde ist verpflichtet, die Zugangsdaten vor Missbrauch oder unberechtigter Verwendung zu schützen. Der Provider haftet, ausgenommen grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz, nicht für Schäden, die auf unberechtigter Nutzung oder Missbrauch des Passwortes beruhen.

10. Pflichten des Kunden, veröffentlichte Inhalte, Schutzrechte usw.

10.1 Der Kunde sichert zu, dass die von ihm angegebenen Daten korrekt und vollständig sind. Er verpflichtet sich, dem Provider unverzüglich über Änderungen der mitgeteilten Daten zu unterrichten.

10.2 Der Kunde stellt den Provider frei von sämtlichen Ansprüchen Dritter hinsichtlich der veröffentlichten Daten bzw. der vom Kunden gewählten Domain. Der Kunde hat bei der Übermittlung der Daten die Urheberrechte, Nutzungsrechte, gewerblichen Schutzrechte und sonstige geschützten Rechte Dritter zu beachten.

10.3 Der Kunde sichert zu, dass er die gebuchten Dienstleistungen oder den zur Verfügung gestellten Speicherplatz nicht zur Speicherung oder Verbreitung obszöner, pornographischer, bedrohlicher, ehrverletzender, urheberrechtsverletzender, sittenwidriger oder strafbarer Informationen verwenden wird. Soweit der Kunde dennoch solche Inhalte anbietet, ist der Provider berechtigt, das Vertragsverhältnis fristlos zu kündigen. Darüber hinaus ist der Provider berechtigt, in solchen Fällen die vom Kunden gebuchten Dienstleistungen oder den dem Kunden zur Verfügung gestellten Speicherplatz ohne Ankündigung sofort zu sperren.

10.4 Der Kunde verpflichtet sich, mit seinem Angebot und der Wahl seiner Domain keinerlei gewerbliche Schutzrechte, Namensrechte oder sonstige Rechte Dritter zu verletzen. Soweit der Provider dennoch derartige Verletzungen feststellt, ist er berechtigt, das Vertragsverhältnis mit dem Kunden fristlos zu kündigen. Des Weiteren ist der Provider berechtigt, in solchen Fällen die vom Kunden gebuchten Dienstleistungen oder den dem Kunden zur Verfügung gestellten Speicherplatz ohne Ankündigung sofort zu sperren.

10.5 Der Kunde ist verpflichtet, auf den von ihm angebotenen Webseiten eine den gesetzlichen Vorschriften entsprechende Anbieterkennung zu veröffentlichen.

10.6 Der Provider behält sich das Recht vor, das Angebot des Kunden sofort zu sperren, falls dieser Programme oder Inhalte auf seinem Webspace installiert, die den Betrieb des Servers beeinträchtigen können.

10.7 Der Kunde verpflichtet sich, keine Werbe-E-Mails über die gebuchten Dienstleistungen oder den zur Verfügung gestellten Speicherplatz zu versenden, ohne dass eine vorherige ausdrückliche Einwilligung des Adressaten der kontaktierten eMail-Empfänger vorliegt. Stellt der Provider einen Verstoß (§ 7 Abs. 2 Nr. 3 UWG) hiergegen fest, ist er berechtigt, das Vertragsverhältnis mit dem Kunden fristlos zu kündigen.

10.8 Das Recht zur fristlosen Vertragskündigung und Sperrung der vom Kunden gebuchten Dienstleistungen oder des dem Kunden zur Verfügung gestellten Speicherplatzes steht dem Provider grundsätzlich auch zu, soweit der Kunde Dritten die Nutzung überlassen hat und diese Verstöße der in den vorstehenden Absätzen beschriebenen Art verursachen.

10.9 Der Kunde verpflichtet sich, seine Passwörter vor dem Zugriff Dritter zu schützen und den Provider unverzüglich zu informieren, sobald er davon Kenntnis erlangt, dass unbefugten Dritten die Passwörter bekannt sind. Bei unberechtigter Nutzung durch Dritte haftet der Kunde für einen eventuellen Missbrauch bis zu dem Zeitpunkt, zu dem er den Provider zur Sperrung aufgefordert hat, es sei denn, der Kunde hat den Missbrauch nicht zu vertreten.

10.10 Der Kunde verpflichtet sich, keine Programme und Skripte auf dem Server zu betreiben, die den Serverbetrieb nachhaltig stören.

10.11 Damit Produkte mit freiem Datentransfer langfristig angeboten werden können, verpflichten sich die Kunden zum Fair Use, d.h. das übermäßige Nutzung vermieden wird (z.B. Massenmailing, reine Downloadseiten usw.).

11. Haftung und Schadenersatz

Der Provider übernimmt keine Garantie dafür, dass die vom Kunden gebuchten Dienstleistungen oder der dem Kunden zur Verfügung gestellte Speicherplatz für einen bestimmten Dienst oder eine bestimmte Software geeignet oder permanent verfügbar sind (betreffend den Rahmen der Verfügbarkeit, siehe Ziffer 3 (5)). Die Dienstleistung des Providers besteht in der Bereitstellung der vom Kunden gebuchten Dienstleistungen oder des dem Kunden zur Verfügung gestellten Speicherplatzes. Für Störungen innerhalb des Internets übernimmt der Provider keine Haftung. Darüber hinaus übernimmt der Provider keine Haftung für Schäden oder Folgeschäden, die direkt oder indirekt durch die vom Kunden gebuchten Dienstleistungen oder den dem Kunden zur Verfügung gestellten Speicherplatz verursacht werden, ausgenommen grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz.

12. Urheberrechtshinweis

Die auf den Internetseiten des Providers eingestellten Fotos und die von diesen erstellten Texten sind urheberrechtlich geschützt. Das unbefugte Kopieren und Veröffentlichen hiervon (auch nur auszugsweise) wird gemäß § 97 UrhG strafrechtlich und zivilrechtlich verfolgt.

13. Besondere Hinweise der Vergabestelle ICANN

Domainnamen werden durch den Provider bei der jeweiligen Registrierungsstelle für den Kunden registriert. Der Provider hat auf die Domain-Vergabe keinen Einfluss und übernimmt aus diesem Grund keine Gewähr dafür, dass die für den Kunden beantragten Domains zugeteilt werden und/oder erteilte Domains frei von Rechtsansprüchen Dritter sind und/oder auf Dauer Bestand haben. Von Ersatzansprüchen Dritter, die auf der unzulässigen Verwendung einer Internet-Domain durch den Kunden beruhen, stellt der Kunde den Provider frei. Weiterhin gelten die Rechte und Pflichten von Domain-Inhabern, welche die ICANN in folgendem Dokument zusammengefasst hat:

<http://www.icann.org/en/registrars/registrant-rights-responsibilities-en.htm>

Die Kosten für Registrierungen, Verlängerungen und Wiederherstellungen von Domains befinden sich auf unserer Website gehen dem Käufer spätestens mit der Auftragsbestätigung zu.

V. Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Als Verbraucher haben Sie das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns
ma-kom agentur UG (haftungsbeschränkt)
Geschäftsführer: Pascal Sanwald
Steinachweg 9
74423 Obersontheim
Deutschland
Telefon: (07973) 910542
Telefax: (07973) 910541
eMail: mail@ma-kom.de

mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigelegte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene,

günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir -wenn möglich- dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistung während der Widerrufsfrist beginnt, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn wir die Dienstleistung vollständig erbracht und mit der Ausführung der Dienstleistung erst begonnen haben, nachdem Sie als Verbraucher dazu Ihre ausdrückliche Zustimmung gegeben und gleichzeitig Ihre Kenntnis davon bestätigt haben, dass Sie Ihr Widerrufsrecht bei vollständiger Vertragserfüllung durch uns verlieren.

Muster-Widerrufsformular

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.

— An:

ma-kom agentur UG (haftungsbeschränkt)
Geschäftsführer: Pascal Sanwald
Steinachweg 9
74423 Obersontheim
Deutschland
Telefon: (07973) 910542
Telefax: (07973) 910541
eMail: mail@ma-kom.de

— Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung der folgenden Dienstleistung:

— Bestellt am (*)/erhalten am (*)

— Name des/der Verbraucher(s)

— Anschrift des/der Verbraucher(s)

— Unterschrift des/der Verbraucher(s)
(nur bei Mitteilung auf Papier)

— Datum

(*) Unzutreffendes streichen.